

Frau Hübsch-Barten, Heimerzheim

Frau Hübsch-Barten fragt in Zusammenhang mit der Verlegung von DSL und der Herstellung von Hausanschlüssen auf Veranlassung der Telekom nach dem Ablauf der Arbeiten und führte aus, es würde behauptet, die Bürgermeisterin habe den Glasfaserausbau der Telekom in Heimerzheim gestoppt.

Die Bürgermeisterin stellte zunächst eindeutig klar, dass sie und die Gemeindeverwaltung keinen Glasfaserausbau gestoppt hat.

Die Bürgermeisterin Kalbrenner teilt weiterhin mit, dass es im Verantwortungsbereich der Telekom liegt, dass nach der Verlegung der Leitungen und der Herstellung der Hausanschlüsse die Straßenflächen wieder einwandfrei hergestellt werden. Hierzu bedarf es der Abnahme und Dokumentation, um im Regressfall die Telekom als Verursacher in die Pflicht nehmen zu können. Dies ist die übliche Vorgehensweise um Schaden von der Gemeinde abzuwenden und die in der Aufgrabungsrichtlinie der Gemeinde Swisttal festgelegt ist. Allerdings wurde festgestellt, dass die von der Telekom beauftragten Subunternehmen die Aufgrabbedingungen und insbesondere das Wiederherstellen der Baustellen nicht ordnungsgemäß vorgenommen haben.

Zur weiteren Information der Ratsmitglieder wird Nachfolgendes nachträglich ausgeführt:

Die Telekom hat zur Auflage bekommen, abschnittsweise zu arbeiten. Erst wenn ein fertiggestellter Abschnitt mangelfrei abgenommen ist, kann im nächsten Abschnitt mit den Arbeiten begonnen werden. Der Telekom wurde dabei in Aussicht gestellt, mit mehreren Kolonnen, also an mehreren Abschnitten gleichzeitig zu arbeiten, wenn die o.a. Vorgehensweise reibungslos in die Praxis umgesetzt wurde. Aufgrund der Qualität der Bauarbeiten im ersten Bauabschnitt ist dies leider nicht der Fall. Darüber hinaus wurden Vorgaben der Aufgrabungsrichtlinie der Gemeinde Swisttal nicht eingehalten. Um den Weiterbau dennoch zu ermöglichen, hat die Telekom -Anfang Mai- nach Durchführung eines Ortstermins und Festlegungen zur künftigen Vorgehensweise die Zustimmung der Gemeinde erhalten.

Festgestellt wurde zudem, dass die Festlegungen der verkehrsrechtlichen Genehmigungen des Rhein-Sieg-Kreises nicht eingehalten wurden, was mehrfach die Stilllegung der Baustellen und die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren durch die Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zur Folge hatte.